

Mediadaten 2022

Preisliste

gültig ab 1.1.2022



Mediaberatung

MENTHAMEDIA AG

Tel. 0911 2740018
vertrieb@menthamedia.de



Die IHK-Zeitung „Oberfränkische Wirtschaft“ setzt im Berliner Zeitungsformat hohe Maßstäbe. Mit ihrer großen Reichweite und einer starken Leserbindung ist sie eines der aufmerksamkeitsstärksten Medien in Oberfranken. Profitieren Sie mit der Schaltung einer Anzeige oder eines Advertorials davon, und erreichen Sie Kunden und Geschäftspartner mit einem professionellen Medium.

Redaktionelle Schwerpunkte

Die Oberfränkische Wirtschaft setzt monatlich Schwerpunkte:

• **Nachrichten:**

Aktuelle Wirtschaftsnachrichten aus der Region Oberfranken

• **Titelthema:**

Ausführliche Berichterstattung über ein spezielles Wirtschaftsthema mit Bezug zum regionalen Wirtschaftsraum

• **Ratgeber:**

Informationen aus der IHK, Tipps für die Unternehmenspraxis

• **Netzwerke:**

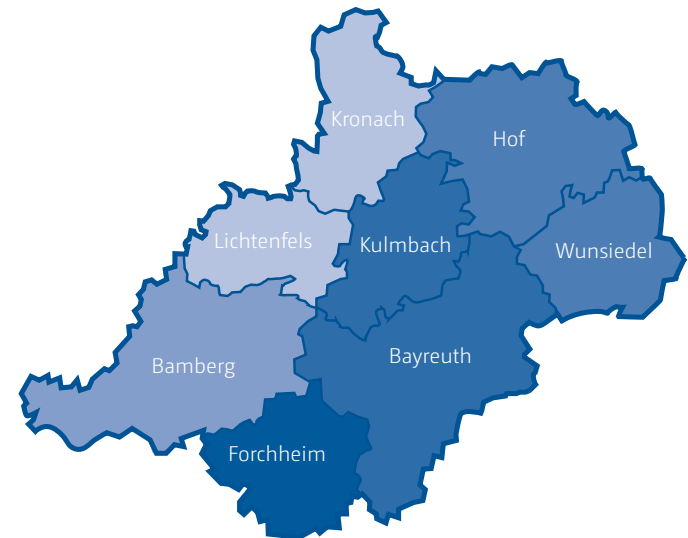
Berichte aus IHK Veranstaltungen und von Netzwerkpartnern

• **Special**

Monatliches Themen-Special mit informativen Berichten



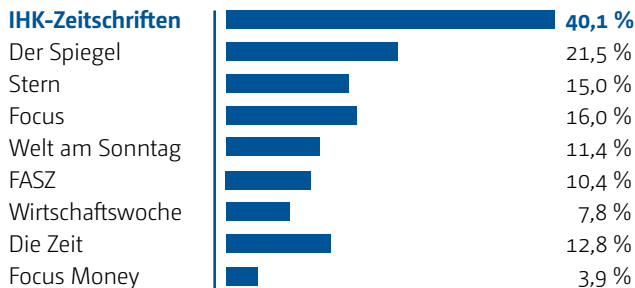
Die „Oberfränkische Wirtschaft“ hat eine Reichweite von rund 19.000 und wird per Post an alle im Handelsregister eingetragenen Mitglieder der IHK für Oberfranken Bayreuth zugestellt.



Leseranalyse

Die IHK-Zeitschrift ist Pflichtlektüre für mehr als die Hälfte aller Entscheider im Mittelstand. Sie ist das einzige Mittelstandsmedium mit relevanter Reichweite.

Reichweitenergebnisse Leser pro Ausgabe Wochenmagazine im Vergleich zu den IHK Zeitschriften



52 % der Entscheider in kleinen und mittleren Unternehmen sind Inhaber oder Mitinhaber ihres Unternehmens.

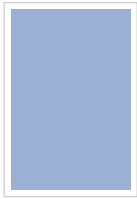
Position der befragten Entscheider im Unternehmen



Quelle: IHK Zeitschriften eG

Preise/Formate

Hauptteil 5-spaltiges Layout (Bitte beachten Sie unsere abweichenden Anzeigenformate für das Special auf Seite 7.)



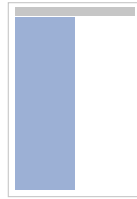
1/1 Seite hoch
282 x 430 mm
3.700,- Euro



2/3 Seite hoch
188 x 396 mm
2.540,- Euro



2/3 Seite quer
282 x 264 mm
2.540,- Euro



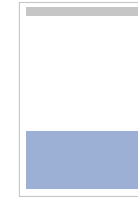
1/2 Seite hoch
141 x 396 mm
2.025,- Euro



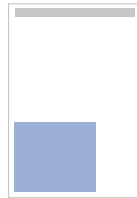
1/2 Seite quer
282 x 198 mm
2.025,- Euro



1/3 Seite hoch
94 x 396 mm
1.420,- Euro



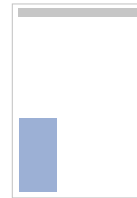
1/3 Seite quer
282 x 132 mm
1.420,- Euro



1/4 Seite hoch
165 x 157 mm
1.100,- Euro



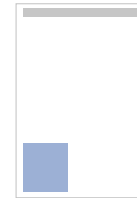
1/4 Seite quer
282 x 99 mm
1.100,- Euro



1/6 Seite hoch
107 x 159 mm
755,- Euro



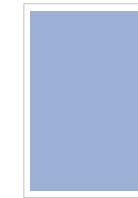
1/6 Seite quer
282 x 66 mm
755,- Euro



1/8 Seite hoch
107 B x 118 H
580,- Euro



1/8 Seite quer
282 x 42 mm
580,- Euro



Umschlagseite 4
282 x 430 mm
4.500,- Euro

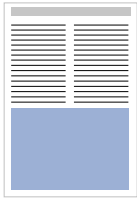
Von diesen seitenteiligen Anzeigengrößen abweichende Anzeigen werden nach Größe in mm berechnet, Mindestgröße 48 x 45 mm, EUR 4,50 je mm, 5-spaltig à 48 mm. Sonderwerbeformen auf Anfrage.

Advertorials *(redaktionell gestaltete Anzeigen)*

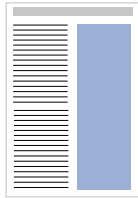
1/1 Seite Advertorial

Preis: 3.700,- EUR

Format: 1/2 Anzeige + Text 5.000 Zeichen



Anzeige:
1/2 Seite quer
282 x 198 mm
Text: 5.000 Zeichen

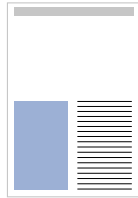


Anzeige:
1/2 Seite hoch
141 x 396 mm
Text: 5.000 Zeichen

1/2 Seite Advertorial

Preis: 2.025,- EUR

Format: 1/4 Anzeige + Text 2.500 Zeichen



Anzeige:
1/4 Seite hoch
128 x 198 mm
Text: 2.500 Zeichen



Anzeige:
1/4 Seite quer
282 x 99 mm
Text: 2.500 Zeichen

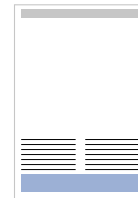
1/4 Seite Advertorial

Preis: 1.100,- EUR

Format: 1/8 Anzeige + Text 1.350 Zeichen



Anzeige:
1/8 Seite hoch
128 B x 99 H
Text: 1.350 Zeichen



Anzeige:
1/8 Seite quer
282 x 42 mm
Text: 1.350 Zeichen

Special

Ein klarer Blick auf Kompetenz und Professionalität begründet Vertrauen und überzeugt. Mit einer Anzeige in der Rubrik „Special“ der „Oberfränkischen Wirtschaft“ geben Sie Ihrer Zielgruppe dazu eine exzellente Gelegenheit. Hier bietet sich Ihnen eine herausragende Möglichkeit, Ihr Unternehmen ausführlich und ansprechend in einem passenden Themenumfeld zu präsentieren. Stellen Sie sich Ihrer Zielgruppe nicht nur mit einer Anzeige, sondern auch mit einem aussagekräftigen Text vor. Nutzen Sie das Potenzial eines professionellen Mediums, und rücken Sie Ihre Kompetenzen ins rechte Licht.

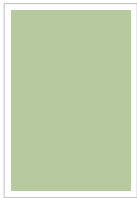
Themen im Special 2022

Ausgabe	Themen
Januar/Februar	Personalwirtschaft
März	Fuhrpark Logistik
April/Mai	Finanzierung Versicherung Aus- und Weiterbildung
Juni	Kommunikationswirtschaft
Juli	Energie Umwelt
August/September	Bauen Immobilien
Oktober	Werbung Marketing Büroorganisation IT
November/Dezember	Unternehmensberatung Steuern Recht

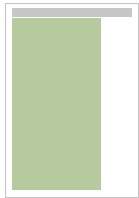


► Preise/Formate Seite 7

Anzeigen *(abweichende Anzeigenformate für das Special wegen 4-spaltigem Layout)*



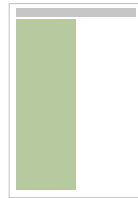
1/1 Seite hoch
282 x 430 mm
3.700,- Euro



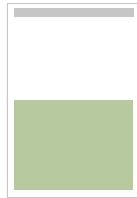
2/3 Seite hoch
188 x 396 mm
2.540,- Euro



2/3 Seite quer
282 x 264 mm
2.540,- Euro



1/2 Seite hoch
141 x 396 mm
2.025,- Euro



1/2 Seite quer
282 x 198 mm
2.025,- Euro



1/4 Seite hoch und quer
hoch: 128 x 198 mm
quer: 282 x 99 mm
Preis: 1.100,- Euro



1/6 Seite hoch
128 x 146 mm
Preis: 755,- Euro
1/8 Seite hoch
128 x 99 mm
Preis: 580,- Euro

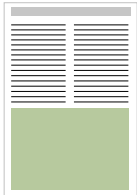
► Weitere Anzeigenformate auf Anfrage.

Advertorials *(redaktionell gestaltete Anzeigen)*

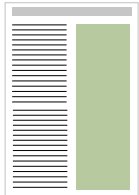
1/1 Seite Advertorial

Preis: 3.700,- EUR

Format: 1/2 Anzeige + Text 5.000 Zeichen



Anzeige:
1/2 Seite quer
282 x 198 mm
Text: 5.000 Zeichen



Anzeige:
1/2 Seite hoch
141 x 396 mm
Text: 5.000 Zeichen

1/2 Seite Advertorial

Preis: 2.025,- EUR

Format: 1/4 Anzeige + Text 2.500 Zeichen



Anzeige:
1/4 Seite hoch
128 x 198 mm
Text: 2.500 Zeichen



Anzeige:
1/4 Seite quer
282 x 99 mm
Text: 2.500 Zeichen

1/4 Seite Advertorial

Preis: 1.100,- EUR

Format: 1/8 Anzeige + Text 1.350 Zeichen



Anzeige:
1/8 Seite hoch
128 B x 99 H
Text: 1.350 Zeichen



Anzeige:
1/8 Seite quer
282 x 42 mm
Text: 1.350 Zeichen

Handelsregister / Bekanntmachungen

Das Handelsregister und die Bekanntmachungen bieten geeignete Werbepattformen für Mitteilungen an Ihre Kundschaft und Kollegenbetriebe. Mit einer gestalteten Anzeige machen Sie auf sich und Ihre Angebote aufmerksam, was auch immer Sie mitzuteilen haben: Stellenangebote und -gesuche, An- und Verkauf von Maschinen und Geräten, Serviceangebote und Dienstleistungen, Ausschreibungen und Firmenbeteiligungen.

Auch Kaufgesuche oder Verkäufe, Immobilienangebote etc. sind im Handelsregister und den Bekanntmachungen der Oberfränkischen Wirtschaft bestens aufgehoben, denn Sie sprechen nur First-Class-Kunden an.

Anzeigen werden nach Größe in mm berechnet,
Mindestgröße 45 x 32 mm

Preis EUR 4,50 je mm

Satzspiegel 6-spaltig à 45 mm

Rubriken frei wählbar

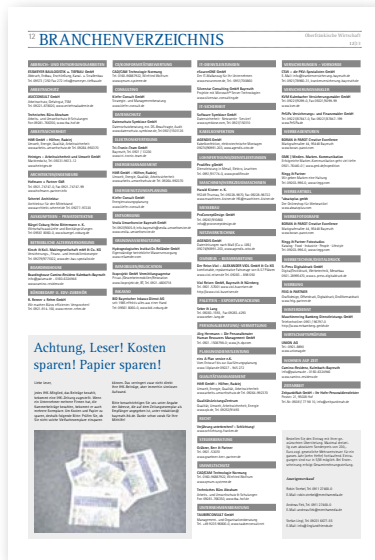


Informationen zu
Beilagenschaltungen
finden Sie ab
Seite 10

Branchenverzeichnis

230,- Euro

Bestellen Sie den Eintrag mit Ihrer gewünschten Übertitelung. Maximal vierzeilig zum Preis von 230,- Euro zzgl. MwSt. für ein ganzes Jahr. Eintragungen sind nur in S/W möglich.



Mengenstaffel / Malstaffel

3 Seiten = 3 %	2 Anzeigen = 3 %
6 Seiten = 5 %	4 Anzeigen = 5 %
10 Seiten = 10 %	6 Anzeigen = 10 %

Es kommt die Mal- oder Mengenstaffel zum Tragen, Abschlusszeitraum jeweils ein Jahr.

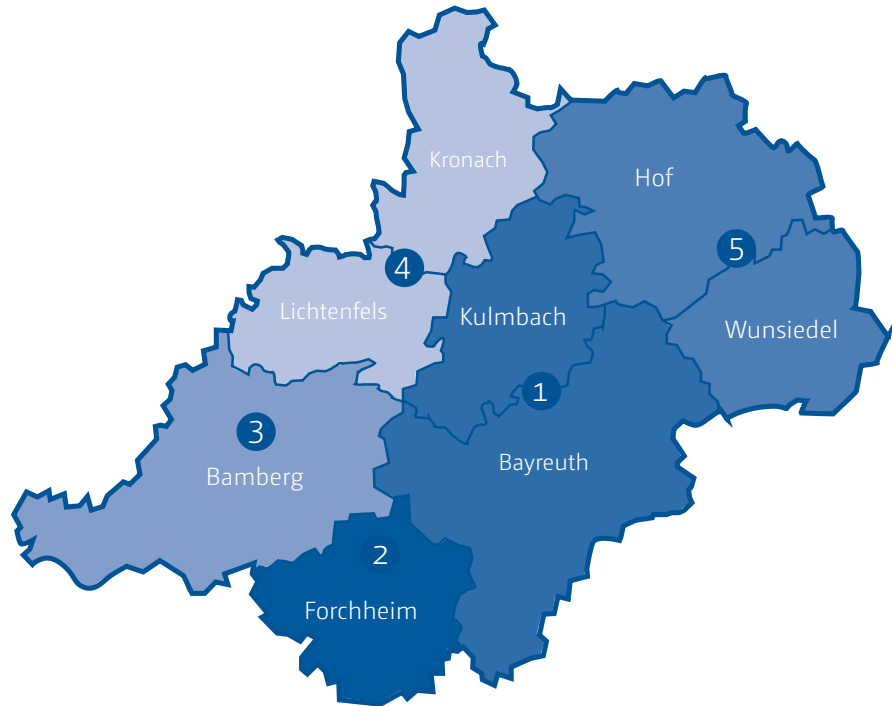
Ihre Werbezzielgruppe auf einen Blick

Produzierendes Gewerbe	5.700 Exemplare	30 %
Handel	6.080 Exemplare	32 %
Dienstleistung	7.220 Exemplare	38 %
Gesamt	19.000 Exemplare	100 %



Mögliche Teilbelegungen für Beilagen

- 1** Bayreuth, Kulmbach, Stadt und Landkreise
(PLZ 95301–95519)
= 4.500 Exemplare
- 2** Forchheim Stadt u. Landkreis, Pegnitz
(PLZ 91301–91369)
= 2.200 Exemplare
- 3** Bamberg Stadt u. Landkreis
(PLZ 96001–96200)
= 4.300 Exemplare
- 4** Lichtenfels, Kronach, Stadt u. Landkreise
(PLZ 96201–96450)
= 3.300 Exemplare
- 5** Hof, Wunsiedel, Stadt u. Landkreise
(PLZ 95001–95239 und 95601–95709)
= 4.700 Exemplare



Beilagen

Preise: 150 Euro/Tsd. zzgl. Porto

Format: Mindestformat 148 mm x 210 mm
(Breite x Höhe)

Höchstformat 230 mm x 310 mm
(Breite x Höhe)

Flächengewichte:

Einzelblätter: im Format DIN A5 – mindestens 170 g/m²
größer als DIN A5 – mindestens 120 g/m²

Größere Formate als DIN A4 sind auf dieses Format zu falzen.

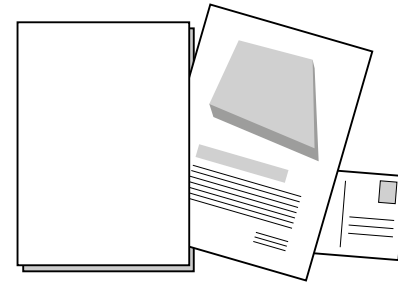
Mehrseitige Beilagen: 4 oder 6 Seiten – mindestens 100 g/m²
8 Seiten – mindestens 60 g/m²
mehr als 8 Seiten – mindestens 50 g/m²

Maximalgewicht der Beilage: 150 g

Mindestauflage: 2.400

Falzarten: Erlaubt sind Kreuzfalz, Parallelfalz, Mittelfalz oder Wickelfalz.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben.



Anlieferung von Beilagen

Bei der Anlieferung von Beilagen ist darauf zu achten, dass:

- die Art und Form der Beilagen eine einwandfreie und sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten
- die Beilagen nicht zusammenkleben, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind
- die Beilagen keine umgeknickten Ecken oder Kanten bzw. Quetschfalten aufweisen
- die Beilagen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sind und die Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschritten wird
- die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format gekennzeichnet sind mit:
 - Absender- und Empfängeranschrift
 - Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname/Version
 - zu belegendes Objekt (Oberfränkische Wirtschaft) und zu belegende Ausgabe (z.B. Ausgabe 03/2016)
 - Anzahl der Exemplare und Gesamtgewicht der Palette
 - Erscheinungstermin
- Preis für Grafikleistungen und Druckabwicklung auf Anfrage

Die Anlieferung der Beilagen sollte zwischen sieben und zehn Arbeitstagen vor Erscheinungstermin an folgende Adresse erfolgen:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
D - 34121 Kassel

Mediaberatung

Daniel Eckhardt

Tel. 0911 27400-18
daniel.eckhardt@menthamedia.de

Technische Daten

Auflage	19.000 Exemplare
Verbreitung	Per Postzustellung an alle im Handelsregister eingetragenen Mitglieder sowie andere Unternehmen der IHK für Oberfranken.
Erscheinungsweise	8 Ausgaben, davon 4 Doppelausgaben: 01/02 , 03, 04/05 , 06, 07, 08/09 , 10, 11/12
Papier	52 g/m ² aufgebesselter Zeitungsdruck
Druckverfahren	Vierfarb-Rollenoffsetdruck nach Eurokala
Druckunterlagen	digital
Zeitungsformat	315 mm Breite x 470 mm Höhe (Berliner Format)
Satzspiegel	282 mm Breite x 430 mm Höhe
Beschnittzugaben	keine (Anzeigen ausschließlich im Satzspiegel)
Profil	PSO INP-Fogra 48
DTP-Software	Adobe Creative Cloud
Druckdaten	Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigen im PDF/X1a-Format, maximaler Farbauftrag 300%, Schriften eingebettet und in schwarz angelegt (Bei einer 4c-Anlage der Schriften können geringe Passerabweichungen nicht ausgeschlossen werden.)
Datenübermittlung	anzeigen@menthamedia.de FTP-Upload auf Anfrage

Herausgeber

Herausgeber der „Oberfränkischen Wirtschaft“ ist die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth.

Redaktion

Anschrift:

IHK für Oberfranken Bayreuth
Anja Kovarik
Bahnhofstraße 25 · 95444 Bayreuth
Telefon 0921 886-164
E-Mail: kovarik@bayreuth.ihk.de



IHK für Oberfranken Bayreuth,
verantwortlich: Hauptgeschäftsführerin
Gabriele Hohenner

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Januar/Februar 2022	26.01.2022	27.01.2022	11.02.2022
März 2022	02.03.2022	03.03.2022	18.03.2022
April/Mai 2022	19.04.2022	20.04.2022	05.05.2022
Juni 2022	20.05.2022	23.05.2022	09.06.2022
Juli 2022	21.06.2022	22.06.2022	07.07.2022
August/September 2022	23.08.2022	24.08.2022	08.09.2022
Oktober 2022	19.09.2022	20.09.2022	06.10.2022
November/Dezember 2022	22.11.2022	23.11.2022	08.12.2022

Verlag



MENTHAMEDIA AG
Ajtoschstraße 6
90459 Nürnberg
www.menthamedia.de

Mediaberatung

Tel. 0911 27400-18
Fax 0911 27400-81

Anzeigenleitung

Daniel Eckhardt
daniel.eckhardt@menthamedia.de

Vorstand

Klaas Fischer (Vorsitz),
Stefan Paulsen

Bankverbindung

Sparkasse Nürnberg
Bankleitzahl 760 501 01
Kontonummer 11 287 299

IBAN: DE94 7605 0101 0011 2872 99
BIC: SSKNDE77XXX
Ust-IdNr: DE 813258865

Mediaberatung

Stadt und Kreis: Bamberg, Forchheim,
Lichtenfels, Kronach

Daniel Eckhardt

Tel. 0911 27400-18
daniel.eckhardt@menthamedia.de

Stadt und Kreis: Bayreuth, Kulmbach,
Hof, Wunsiedel

Stefan Lingl

Tel. 09231 667755
freunde@linglundfriends.de



MENTHAMEDIA AG
Ajtoschstraße 6, 90459 Nürnberg
www.finanzpark.de
www.menthamedia.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Angebote der menthamedia AG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1. Vertragsabschluss/Storno

- (1) In Prospekten, Anzeigen, E-Mails usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – stets freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote ist die menthamedia AG 14 Kalendertage gebunden.
- (2) Lehnt die menthamedia AG eingehende Agenturaufträge nicht binnen vier Wochen nach Auftragsingang ab, so gilt dies als Annahme.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- (4) Die menthamedia AG gewährt dem Auftraggeber ein kostenloses Stornierungsrecht innerhalb der ersten 10 Werktage nach Vertragsschluss.
- (5) Gegen eine Stornogebühr von 50 % des Auftragswerts ist der Auftraggeber bis zu 4 Wochen nach Vertragsschluss berechtigt, den Auftrag zu stornieren.
- (6) Für Stornierungen nach diesem Zeitraum wird der volle Buchungsbetrag berechnet, oder es erfolgt eine Gutschrift des Anzeigenvolumens zur Einbuchung in dem jeweils laufenden Kalenderjahr.
- (7) Das Recht zur Stornierung erlischt – abweichend von den Absätzen 1 und 2 – spätestens 21 Werktage vor dem vertraglich vereinbarten ersten Ausführungstermin. Bei Kombibuchungen und Jahresbuchungen findet § 1.5, 1.6 u. 1.7 keine Anwendung.

2. Abrufrecht

Sofern kein expliziter Schaltertermin bei der Auftragsvergabe vereinbart wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, von seinem Wahlrecht im laufenden Kalenderjahr Gebrauch zu machen. Das Recht zum Leistungsabruf erlischt ersatzlos am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, sofern der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, von seinem Recht auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

3. Daten

Der Auftraggeber stellt bei der Übermittlung von Daten sicher, dass diese nicht die Rechte Dritter verletzen, und stellt die menthamedia AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet sich der Auftraggeber, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an die menthamedia AG zu übermitteln.

4. Daten-Anlieferung

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sie sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

5. Rücktrittsrecht der menthamedia AG

Die menthamedia AG ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Anzeigeninhalte erst nach Vertragsunterzeichnung geliefert werden und diese in erheblicher Weise nicht mit der Unternehmensphilosophie der menthamedia AG zu vereinbaren sind.

6. Preise und Zahlungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach den gültigen Mediadaten der menthamedia AG bzw. nach dem individuell mit dem Auftraggeber vereinbarten Vertrag.
- (2) Alle Rechnungen sind sofort fällig. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich die menthamedia AG vor, etwaige weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen bzw. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.
- (3) Nutzungs- und Verarbeitungsrechte an Adressdaten werden vorbehaltlich der vollständigen Zahlung eingeräumt. Der Auftraggeber ist im Falle des Zahlungsverzugs 4 Wochen nach Eintritt der Fälligkeit nicht mehr berechtigt, die Adressdaten zu verwenden.
- (4) Die menthamedia AG ist berechtigt, die Ansprüche aus ihren Geschäftsverbindungen abzutreten.
- (5) Sämtliche Zahlungen für gegenwärtige und künftige Ansprüche aus abgetretenen Geschäftsverbindungen sind mit schuldbeitreibender Wirkung ausschließlich an die Bankverbindung der Coface Finanz GmbH, Issac-Fulda-Allee 1, 55124 Mainz zu leisten. Auch die Eigentumsvorbehalte der menthamedia AG werden bei abgetretenen Geschäftsfällen an die Coface Finanz GmbH übertragen.

7. Schaltertermin

Der Auftraggeber hat einen Anspruch darauf, dass die von ihm in Auftrag gegebene Anzeige in der/den gebuchten Ausgaben/Medien erscheint. Aus Gründen technischer und redaktioneller Natur kann die Publizierung bis zu 72 Stunden nach dem vorgesehenen Zieltermin erfolgen.

8. Anzeigenplatzierung

Falls vertraglich explizit nichts anderes vereinbart wurde, ist die menthamedia AG berechtigt, die Anzeigenplatzierung an geeigneter Stelle innerhalb der Anzeigenstellen des betreffenden Newsletters/Magazins frei vorzunehmen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. Bei Anzeigen ohne gestalteten Rahmen behält sich die menthamedia AG vor, die Anzeige mit einem feinen Rahmen von maximal zwei Pixeln Breite außerhalb des gebuchten Formates zu versehen.

9. Gewährleistung

- (1) Hat der Leistungsgegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die ausdrücklich nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Auftraggeber nach den öffentlichen Äußerungen der menthamedia AG erwarten kann, leistet die menthamedia AG grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung. Die Nachlieferung erfolgt durch eine gleichwertige Platzierung in einem der menthamedia AG eigenen Newsletter/Magazin. Die Vereinbarung einer Fixschuld bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der menthamedia AG.
- (2) Die menthamedia AG sichert keinerlei Wirkungseffekte bei einzelnen Kunden oder Auftraggebergruppen zu. Es besteht daher keinerlei Anspruch auf Ermäßigung des Schalterpreises bei Nichterreichen des gewünschten Responses, da von der menthamedia AG keine Korrelation zwischen der Anzeigenschaltung und dem erreichten Response garantiert werden kann.
- (3) Die menthamedia AG sorgt für die vertragsgemäße Aussendung der Online-Medien/Newsletter/Magazine an die Abonnenten unter Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten. Die menthamedia AG sichert aus tech-

nischen Gründen alleine die Aussendung, jedoch nicht die Zustellung bzw. das tatsächliche Erreichen der Adressaten zu. Die Reichweiten der Online-Medien differieren im üblichen Maße – eine Garantie für die Leser- bzw. Abonnentenzahl kann daher nicht gegeben werden. Ebenso garantiert die menthamedia AG nicht die authentische und korrekte Darstellung der Anzeige am Bildschirm des Abonnenten, da dies von dessen individuellen Computer-Einstellungen und technischen Gegebenheiten beeinflusst werden kann bzw. abhängig ist.

10. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, beiderseits ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften beide Seiten darüber hinaus für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von einer Seite garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, die andere Partei gegen solche Schäden abzusichern.
- (3) Die obigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens einer Partei entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Beide Partner haften im Verhältnis zu Dritten jeweils selbstständig. Sofern die Schuldfrage eindeutig auf Seiten eines Partners liegt, stellt dieser den anderen Partner insoweit von den Forderungen des Dritten frei.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, insbesondere auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht, für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt.
- (2) Der Auftraggeber stellt die menthamedia AG von Ansprüchen Dritter insoweit frei, als der Auftrag die Rechte Dritter verletzt und der Rechtsverstoß durch den Auftraggeber vermeidbar war und nicht eindeutig in der Risikosphäre der menthamedia AG liegt. Der Auftraggeber hat sich insbesondere vor Auftragsvergabe zu erkundigen, ob die Rechte Dritter seinem Auftrag entgegenstehen.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der menthamedia AG ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Nürnberg.
- (3) Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der insoweit betroffenen unwirksamen Klausel eine neue Klausel zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.